

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 11) öffentlich (Presse: ja)	Amt: Stabstelle Gemeindeplanung/ Gebäudemanagement
zu TOP () nichtöffentlich	Aktenzeichen: JW
Sitzung am: 10. März 2020	Datum: 25.02.2020
Antrag von Gemeinderätin Astrid Rothmund auf Zwischennutzung der Hauptstr. 42, in Hilzingen, als Kunsthaus	

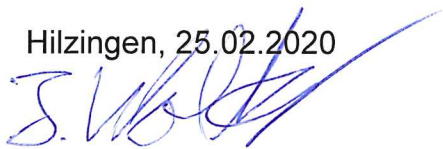
Am 23. Januar 2020 stellte die Gemeinderätin Astrid Rothmund den Antrag auf eine Zwischennutzung des Anwesens Hauptstr. 42 in Hilzingen als Kunsthaus.

Da das Gebäude, nach Abklärungen mit dem Amt für Denkmalpflege, **nicht** denkmalgeschützt ist und somit im 4. Quartal 2020 abgerissen werden kann, spricht dem Antrag von Frau Astrid Rothmund, baurechtlich und bautechnisch gesehen nichts dagegen.

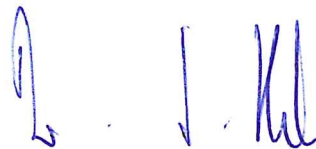
Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag von Frau Astrid Rothmund, das Anwesen Hauptstr. 42 in Hilzingen als Zwischennutzung (bis die Vorbereitungen für den Abriss beginnen) für ein Kunsthaus anzunehmen.

Hilzingen, 25.02.2020



Wolter
Gebäudemanagement



Dr. Sigmar Schnutenhaus
1. Bürgermeisterstellvertreter

Betreff: Antrag auf Zwischennutzung Hauptstrasse 42

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metzler,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

da der Abriss der Hauptstrasse 42 von 2020 auf 2021 verschoben wurde, kann ich jetzt meine Idee einer Zwischennutzung des Hauses ansprechen.

Was halten Sie davon, das Gebäude für unsere großen und/oder kleinen Künstler/innen als Kunstobjekt zur Verfügung zu stellen. Ich stelle mir vor, dass wir auch die Schüler/innen (Projekt der Kunstlehrer/innen) unserer PTS sowie unsere Jugend mit einbeziehen könnten. Zum Abschluss könnte das Gebäude an Kirchweih für die Öffentlichkeit zur Präsentation der Werke zugänglich gemacht werden. Gestaltet werden soll das Gebäude von innen und von außen, es kann aber auch Kunst mitgebracht und ausgestellt werden.

Eine andere Idee wäre, wenn sich nicht genügend interessierte Künstler finden lassen (was ich aus heutiger Sicht nicht glaube), die Räumlichkeiten bis zum Abriss für Künstler/innen aus der Gemeinde als Atelier zur Verfügung zu stellen.

In der Anlage sende ich als Anschauungsmaterial ein paar meiner Werke, die alle in und an Abrisshäusern entstanden sind.

Das Gebäude weist für diesen Zweck keine Sicherheitsmängel auf. Schön wäre es, wenn Strom während der Arbeiten und zur Beleuchtung der Kunstwerke zur Verfügung gestellt werden könnte. Das Gebäude wird nach der Nutzung wieder ausgeräumt.

Ich beantrage die Nutzung des Gebäudes wie oben beschrieben bis zum Ende der Kirchweih 2020 oder bei Ateliernutzung bis zum Abriss.

Ideal wäre, wenn wir am 11.02.2020 über den Antrag abstimmen könnten, damit ich dann ggf. mit der Organisation beginnen könnte.

Bei Fragen gerne auch vorab auf mich zukommen.

Vielen Dank und viele Grüße

Astrid Rothmund

Stellungnahme vom Amt für Denkmalpflege Freiburg

bei der Überprüfung der Kulturdenkmaleigenschaft des o.g. Anwesens haben wir folgendes festgestellt: Die vergleichsweise mächtigen Außenmauern des Wohnteils und der vermutlich jüngere, nicht rauchgeschwärzte Dachstuhl mit einem liegenden Bund und kerbenartigen Abbundzeichen über dem Wohnteil, sprechen dafür, dass die ältere "Gebäudehülle" im Wohnbereich vermutlich im 18./19. Jahrhundert einen neuen Dachstuhl erhielt. Aufgrund des 1989 erfolgten Abbruchs der Scheune ist die Aussagekraft des ehemaligen Quereinhauses, Wohnen und Wirtschaften unter einem Dach, beeinträchtigt. Gleichzeitig fanden im Laufe der Zeit Veränderungen im Inneren statt, wie z. Bsp.: neue Kellerdecke, Verlegung der rückwärtigen Küche neben das Treppenhaus in den ehemaligen Ökonomiebereich. Für ein Quereinhaus sind diese Veränderungen zu stark, um eine Denkmalwürdigkeit zu begründen. Daher sind wir der Auffassung, dass es sich bei dem Anwesen um kein Kulturdenkmal handelt.

Die Untere Denkschutzbehörde des Landratsamts Konstanz erhält dieses Schreiben zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Rotzinger M.A.

.....

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 83.1 Inventarisierung

Dienstsitz Freiburg
Sternwaldstr. 14
79102 Freiburg

Tel.: (0761) 208-3533
Fax.: (0761) 208-3544
E-Mail: antje.rotzinger@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

Erreichbarkeit: Mo, Mi, Do 8.30 – 12.30 Uhr,
Di (Dienstfreisetag)



